



Antragstellung über das Förderportal

Stand: 20. März 2026 – Die wichtigsten Informationen zur Online-Antragstellung Förderrichtlinie Wohnraumanpassung bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB)

Ab dem 18. März 2026 können Anträge auf Förderung der Wohnraumanpassung vereinfacht **online über das Förderportal der SAB** gestellt werden. Das Förderportal erreichen Sie unter:

<https://portal.sab.sachsen.de>

Bitte beachten Sie:

- Für die Online-Antragstellung benötigen Sie eine gültige E-Mail-Adresse sowie einen Computer, ein Tablet oder ein Smartphone mit Internetzugang.
 - Sie müssen in der Lage sein, Dokumente einzuscannen oder abzufotografieren und als PDF hochzuladen.
 - Die laufende Korrespondenz mit der SAB erfolgt elektronisch (Benachrichtigungen, Nachforderungen). Der Zuwendungsbescheid wird per Post zugestellt.
-

Ablauf der Antragstellung in 6 Schritten

Schritt 1: Informationen einholen

Informieren Sie sich über die Förderbedingungen und die benötigten Unterlagen. Auf unserer homepage finden Sie die wichtigsten Informationen zur neuen Förderrichtlinie Wohnraumanpassung zusammengefasst in einem Dokument.

Sollten Sie noch Fragen haben, ein spezielles Anliegen oder eine persönliche Beratung wünschen, nehmen Sie Kontakt mit der Beratungsstelle Wohnraumanpassung auf (Kontakt Daten siehe unten).

Schritt 2: Vorhaben planen

Planen Sie Ihr Umbauvorhaben und holen Sie ein konkretes Angebot eines Handwerkers ein.

Schritt 3: Dokumente digitalisieren

Bereiten Sie die für die Antragstellung benötigten Unterlagen vor. Scannen Sie die Dokumente ein oder fotografieren Sie diese ab und speichern Sie sie als PDF. Eine Übersicht aller benötigten Unterlagen finden Sie in der **Checkliste weiter unten**.

Schritt 4: Online-Antrag im Förderportal

Rufen Sie das Förderportal der SAB auf (<https://portal.sab.sachsen.de>). Mit Ihrer E-Mail-Adresse und einem selbst-gewählten Passwort bekommen Sie Zugang zum Förderportal. Sie werden Schritt-für-Schritt durch die Antragstellung durchgeleitet. Anschließend laden Sie die vorbereiteten Unterlagen als PDF hoch.

Identifizierung: Sie können sich im Förderportal über „Verimi“ elektronisch identifizieren. Alternativ müssen Sie den elektronisch erstellten **Antrag ausdrucken, unterschreiben, einscannen und wieder hochladen**.

Die laufende Korrespondenz mit der SAB (Eingangsbestätigungen, Nachforderungen, Benachrichtigungen) erfolgt dann **elektronisch** – d.h. sie werden per E-Mail benachrichtigt, dass es neue Nachrichten für Sie im Förderportal gibt. Prüfen Sie daher regelmäßig den Spam-Ordner Ihres E-Mail-Programmes.

Hinweis: Bei Online-Antragstellung ist unsere Beratungsstelle als Fachstelle automatisch in die Abläufe der SAB eingebunden. Die *fachliche Bestätigung zur Mobilitätseinschränkung* übermitteln wir in diesem Fall direkt digital an die SAB. Sie müssen nichts weiter tun.

Schritt 5: Förderzusage erhalten

Die SAB bearbeitet Ihren Förderantrag und sendet Ihnen den Zuwendungsbescheid per Post zu.

Schritt 6: Umbau durchführen und Auszahlung beantragen

Beauftragen Sie Ihren Handwerker und führen Sie die Baumaßnahme durch. Nach Abschluss des Umbaus reichen Sie die Rechnung zusammen mit dem Auszahlungsantrag über das Förderportal ein, um die Fördermittel zu erhalten.

Checkliste: Benötigte Unterlagen

Die folgenden Unterlagen werden für die Antragstellung benötigt. Bei der Online-Antragstellung laden Sie diese als PDF (Scan oder Foto) im Förderportal hoch.

- **Gültiger Personalausweis** (Kopie/Scan) des Antragstellers
- Bei Antragstellung durch einen Vertreter: **Vollmacht** und Kopie Personalausweis des Bevollmächtigten
- **Konkretes Angebot eines Handwerkers für den geplanten Umbau**
- **Nachweis der Mobilitätseinschränkung:** Bescheid Zuerkennung Pflegegrad, Pflegegutachten, Schwerbehindertenausweis, ODER ärztliche Atteste, medizinische Gutachten, Krankenhaus- und Reha-Berichte
- **Grundriss** der Wohnung / des Hauses (eine selbst erstellte Skizze ist ausreichend; gesamte Wohnfläche)
- **Wohnungsmietvertrag** (nur bei Mietverhältnis)
- **Schriftliche Erklärung** des Vermieters bzw. des Eigentümers, dass er den Umbaumaßnahmen zustimmt und bei Auszug auf den Rückbau verzichtet (auch bei Nießbrauch/ Wohnungsrecht)
- **Nachweis der Leistungen Dritter** (z.B. Zuschuss der Pflegekasse)
- **Ggf. Bescheid über Bezug von Sozialleistungen** (Bürgergeld, SGB XII, Wohngeld) – falls zutreffend und Sie den erhöhten Fördersatz (100 %) beantragen möchten bzw. als Einkommensnachweis

- Informationen zu **Höhe Ihres Einkommens** (weitere Informationen dazu siehe FAQ der SAB)
-

Beratungsstelle Wohnraumanpassung

Sollten Sie Fragen haben oder Unterstützung bei der Antragstellung benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Thomas Naumann und Maria Hahn-Schöfl

Telefon: **0351 479 350 12**

E-Mail: wra@lag-selbsthilfe-sachsen.de

Telefonische Sprechzeiten

Dienstag 13:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 16:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie uns jederzeit per E-Mail an wra@lag-selbsthilfe-sachsen.de.

Bitte beachten Sie, dass wir persönliche Beratungen in unserem Büro ausschließlich nach Terminvereinbarung durchführen.

Unsere Adresse

LAG Selbsthilfe Sachsen e.V.

Räcknitzhöhe 35A, 4. OG

01217 Dresden